

Linke Liste Ratsfraktion, Friedensplatz 8, 46045 Oberhausen

Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Rathaus

Friedensplatz 8
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 884220
Fax: 0208 884220-17

www.linkeliste-ob.de
info@linkeliste-ob.de

www.facebook.com/linke.liste.oberhausen.3
www.twitter.com/linkeliste_ob

IBAN: DE16 3655 0000 0050 0014 29
BIC: WELADED1OBH
Stadtparkasse Oberhausen

Oberhausen, 03.04.2017

**Große Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates
,Programm für Sanierung, Bau und Ausstattung an Schulen 2017-2020'**

Sehr geehrter Herr Daniel Schranz,

namens meiner Fraktion darf ich Sie um die Beantwortung der nachfolgenden
Großen Anfrage zum Thema ,Programm für Sanierung, Bau und Ausstattung an
Schulen 2017-2020' in der Sitzung des Rates am 22.05.2017 bitten.

- A.** Wie hoch ist der jeweilige Anteil Oberhausens an dem bisher bekannten
Bundesprogramm Digitalpakt und an den Landesprogrammen Kommunales
Investitionsförderungsprogramm (KIF) und „Gute Schule 2020“?
- B. Schulsanierung**
1. Wie hoch ist der finanzielle Gesamtbedarf für die grundlegende Sanierung
aller Oberhausener Schulen?
(2013 taxierte das Schulamt ihn bereits auf 70 Millionen €)
 2. Welche finanziellen Mittel stehen für diesen Zweck in welcher Höhe zur
Verfügung?
 3. Welche Sanierungen stehen an den einzelnen Schulen an? Was soll saniert
werden? (Wir bitten um Zustellung der Sanierungspläne.)
 4. In welcher Reihenfolge und in welchem Jahr soll was saniert werden? (Wir
bitten um Zusendung der entsprechenden Auflistung.)
 5. Wie werden Transparenz und Abstimmung mit den Schulen sichergestellt?
 6. Wie sieht der Fahrplan für den parlamentarischen Beratungs- und
Entscheidungsprozess aus?

C. Schulbau

1. An welchen Kriterien orientiert sich die Stadtverwaltung bei der Festlegung von Qualitätsstandards für die Neuauflage des Schulbauprogramms.
2. Wie hoch ist der finanzielle Gesamtbedarf für erforderlichen Schulbau?
3. Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe stehen zur Verfügung?
4. Welche Baubedarfe haben die einzelnen Schulen (Bitte um Auflistung) und welche Kosten sind zu erwarten?
5. In welcher Reihenfolge und in welchem Jahr soll was, wo gebaut werden?
6. Wie werden Transparenz und Abstimmung mit den Schulen sichergestellt?
7. Wie sieht der Fahrplan für den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess aus?

D. Medienentwicklungsplan

1. Wie hoch ist der finanzielle Gesamtbedarf für eine zeitgemäße Medienausstattung und Breitbandanbindung der Schulen?
2. Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe stehen zur Verfügung?
3. Welche Bedarfe haben die einzelnen Schulen (Bitte um Auflistung) und welche Kosten fallen dabei jeweils an?
4. In welcher Reihenfolge und in welchem Jahr, soll welche Maßnahme/Schule zur Geltung kommen?
5. Wie werden Transparenz und Abstimmung mit den Schulen sichergestellt?
6. Wie sieht der Fahrplan für den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess aus?

Begründung:

Bei der Diskussion des Bildungsplans wurden erneut erhebliche Bedarfe an grundlegender Sanierung, an Um- und Erweiterungsbau (Klassenräume, Differenzierungsräume, Fachräume, Toilettenbau, Raumprogramm für den Offenen Ganzttag /Ganzttag etc. und an Investitionen für eine zeitgemäße Ausstattung (Medienentwicklungsplan; IT-Infrastruktur, herkömmliche Medien) festgestellt.

Der Rat der Stadt hat am 21.11.16 in der Konsequenz des verabschiedeten Bildungsplans als Zielvereinbarung mit der Vorlage A/162113-01 u.a. beschlossen, für 2017 – 2020 ein qualitätsvolles Programm für Sanierung, Bau und Ausstattung aufzulegen, das den pädagogischen Anforderungen entspricht.

Um dieser Vereinbarung gerecht zu werden, brauchen wir zunächst eine Bestandsaufnahme des Bedarfs um verantwortungsvoll zu handeln. Maßnahmen müssen nach Dringlichkeit und nicht nach Fördermittelbereitstellung priorisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Yusuf Karacelik

Fraktionsvorsitzender

Werner Nowak, Westhoffstraße 6, 46149 Oberhausen
An den
Rat der Stadt

Oberhausen, 22. Mai 2017

Änderungsantrag für die Vorlage B/16/2601-01, Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Oberbürgermeister
sehr geehrter Rat der Stadt,

hiermit stelle ich einen Änderungsantrag für den Tagesordnungspunkt 5,

Vorlage B/16/2601-01, Geschäftsordnung für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Die Geschäftsordnung soll wie folgt geändert werden:

Zu Kapitel „1. Funktionen und Aufgaben des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung“
Absatz:

„(2) Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitet seine Empfehlungen auf Grundlage der „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ ~~möglichst~~ einvernehmlich. **Kann keine einvernehmliche Empfehlung erzielt werden, ist eine die Zustimmung von 6 Mitgliedern (2/3 Mehrheit) erforderlich.**“

Begründung: Der Arbeitskreis soll eine einheitliche Position erarbeiten, darf aber nicht handlungsunfähig werden, wenn einzelne Mitglieder anderer Meinung sind. Eine 2/3 Mehrheit regelt dabei, dass Empfehlungen nicht mit knapper Mehrheit oder nur durch mit Stimme des Vorsitzenden entschieden werden.

Zu Punkt „(4) Die Aufgaben des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung ...“
Absatz

„- ~~Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung~~“

Begründung: Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, den unabhängigen (!) Arbeitskreis zu unterstützen, nicht umgekehrt.

Absatz

„- Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen. **Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung hat die Befugnis, den Bürgern auf Antrag folgende Unterstützung zu gewähren: finanzielle Mittel, Sachmittel sowie Unterstützung durch Verwaltungspersonal.“**

Begründung: Es soll definiert werden, in welcher Weise der Arbeitskreis eine Bürgergruppe unterstützen kann. Das ist auch als Information hilfreich für Bürgergruppen, die einen Antrag stellen wollen.

Absatz

- Beratung über von der Verwaltung abgelehnte Anträge von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste und Abgabe einer Empfehlung **an den Rat der Stadt. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend.**

Begründung: Die Stelle, an die die Empfehlung gerichtet wird, ist der Rat. Der letzte Satz ist selbstverständlich und gehört nicht zu den Aufgaben des Arbeitskreises.

Absatz

- Beratung und Abgabe einer Empfehlung **an den Rat** über Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl einer anderen als von der Verwaltung vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben. ~~Der Rat der Stadt entscheidet abschließend.~~

Begründung: siehe Absatz zuvor.

Absatz

- ~~Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den~~ **Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird in Absprache mit den Mitgliedern und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung von dem Vorsitzenden des Arbeitskreises einberufen**, um die Einwände zu prüfen.

Begründung: Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll seine Unabhängigkeit (siehe Punkt 3) gegenüber der Verwaltung und der Koordinierungsstelle bewahren und sich selbst einberufen können.

Absatz

- **Die Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitlinien erfolgt im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung. zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.** Hierzu werden u.a. auch Beschwerden ausgewertet. **Bei Bedarf kann der Arbeitskreis die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung hinzubitten. Die Koordinierungsstelle wird in jedem Fall durch den Arbeitskreis über die Ergebnisse der Evaluation informiert.**

Begründung: Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll seine Unabhängigkeit (siehe Punkt 3) gegenüber der Verwaltung und der Koordinierungsstelle bewahren und zunächst selbstständig beraten können. Die Information der Koordinierungsstelle ist selbstverständlich.

Absatz

„(4) War für die Bestellung eines Arbeitskreismitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Oberhausen bestimmend, so endet seine Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung - soweit es nicht nach gesetzlichen Vorschriften ausscheidet - ~~drei Monate nach~~ **mit** dem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Oberhausen. **Zur nächstmöglichen Ratssitzung wird eine Nachfolge gewählt.**“

Begründung: Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum ein Mitglied des Rates über seine Mitgliedschaft hinaus im Arbeitskreis bestehen bleiben soll. Im Notfall kann der Vertreter das ausgeschiedene Mitglied ersetzen.

Kapitel „3. Vorsitz“

Absatz

„(1) Eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und eine stellvertretende Vorsitzende/ ein stellvertretender Vorsitzender wird aus der Mitte der **Bürgermitglieder** für eine Wahlperiode gewählt.“

Begründung: Es wäre ein gutes Signal an die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit, wenn man ihr auch den Vorsitz überließe.

Absatz:

(4) Die/der Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende repräsentiert den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung nach außen und legt die Tagesordnungspunkte der Sitzungen ~~in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung~~ fest. **Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung berät und unterstützt dabei den Vorsitzenden.**

Begründung: Da der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung unabhängig ist (siehe Punkt 3), sollen auch die Befugnisse klar geregelt sein. Der AK mit seinem Vorsitzenden entscheidet, die Koordinierungsstelle ist in beratender Funktion und nicht als Kontrollinstanz zu verstehen.

Kapitel „4. Geschäftsführung“

Absatz

„(1) Die Geschäftsführung des Arbeitskreises erfolgt durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Oberhausen. Diese versendet die Einladungen zu Sitzungen in Absprache mit der/dem Vorsitzenden, fertigt die Sitzungsprotokolle als ~~Ergebnisprotokolle~~ **Verlaufsprotokoll** an, organisiert die Räumlichkeiten und stellt vorhandene inhaltliche Grundlagen aus der Arbeit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zur Verfügung.“

Begründung: Für die Transparenz der Entscheidungsprozesse innerhalb des Arbeitskreises ist es wichtig, die möglicherweise verschiedenen Positionen der Mitglieder und den Weg zur Einigung abzubilden. Ein Verlaufsprotokoll ist daher angemessen, denn es spiegelt sowohl die Ergebnisse als auch den Verlauf der Diskussionen wider.

Kapitel „5. Organisation“

Absatz

„(1) Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung tagt ~~bei Bedarf~~, mindestens ~~halbjährig~~ **vierteljährlich** sowie **bei Bedarf**.“

Begründung: Ein halbjähriger Turnus erscheint zu lang. Wenn der Arbeitskreis seine Aufgabe der „Förderung der Bürgerbeteiligung“ wahrnehmen will und aktiv die Beteiligung in der Stadt ankurbeln soll, müssen die Intervalle kürzer sein.

Kapitel „7. Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit“

Absatz

- „(1) Die Sitzungen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit erhält mit Zustimmung des Arbeitskreises Rederecht. ~~Abhängig von zu behandelnden Themenfeldern können Tagesordnungspunkte auch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.~~“

Begründung: Eine Arbeitskreissitzung „Bürgerbeteiligung“, die Themen zur Bürgerbeteiligung nicht-öffentlich behandelt, erscheint in sich widersprüchlich. Was zur Bürgerbeteiligung geeignet ist, muss auch öffentlich besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Nowak

Stadtverordneter im Rat der Stadt Oberhausen
Mitglied in der Bezirksvertretung Sterkrade

*unabhängig *unparteiisch *authentisch